

Telefon: 089/233 - 45145

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III

Gewerbeangelegenheiten und

Verbraucherschutz

Servicetelefon, Vollzug

gewerberechtlicher Vorschriften

KVR-III/21

Neufassung der Verordnung über die Freigabe von Verkaufszeiten des allgemeinen Ladenschlusses (Ladenschlussverordnung)

Änderung der gesetzlichen Grundlage durch Inkrafttreten des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG)

Münchener Einzelhandel stärken – Spielräume des neuen Bayerischen Ladenschlussgesetzes nutzen

Antrag Nr. 20-26 / A 05544 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.04.2025, eingegangen am 02.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17967

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.12.2025.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Rechtsabteilung

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen

zu IV.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
2. an das Direktorium - Gleichstellungsstelle für Frauen
3. an die Industrie- und Handelskammer
4. an die Handwerkskammer
5. an den Handelsverband Bayern e.V.
6. an die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di München - Fachbereich Handel
7. an den Deutschen Gewerkschaftsbund DGB – Region München
8. an den Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk München
9. an das Erzbischöfliche Ordinariat München
10. an CityPartner München e.V.
11. an den Dt. Hotel- und Gaststättenverband e.V. - DEHOGA Bayern
12. an die Regierung von Oberbayern - Gewerberecht, Energieversorgungsleitungen SG21
13. an den Bezirksausschuss 1
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA III/2
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen